

Landesverband Hamburg | 08. November 2022

Auch Hamburger Vermieter sollten ihre Mieter auffordern, ihren Wohngeldanspruch zu prüfen

Rundschreiben vom 8. November 2022

An alle Mitgliedsunternehmen in Hamburg

Viele Haushalte, die derzeit bereits Anspruch auf Wohngeld hätten, wissen dies nicht und haben diese Unterstützung aus diesem Grund auch nicht beantragt.

Vermieter sollten deshalb besonders diejenigen Mieter und Mitglieder auffordern, ihren Wohngeldanspruch zu prüfen, die mit den höheren Energiepreisen zu kämpfen haben. Denn beim Begleichen der nächsten Heizkostenabrechnung wird für diese Haushalte jeder Euro mehr in der Kasse zählen.

Wer berechtigt ist, sollte unbedingt auch jetzt noch einen Antrag auf Wohngeld stellen, denn - egal wann der Bescheid ergeht - gilt: **wenn auch nur für einen der drei letzten Monate des Jahres 2022 Wohngeld bewilligt und - auch rückwirkend - ausgezahlt wird, ist damit automatisch die Berechtigung auf den Bezug des [zweiten Heizkostenzuschusses](#) der Bundesregierung verbunden.**

Wohngeldempfänger erhalten damit für die Heizperiode von September bis Dezember 2022 einmalig : **Für eine Person 415 Euro, für zwei Personen 540 Euro und für jede weitere Person zusätzliche 100 Euro .**

Zuschussberechtigte Azubis, Schülerinnen und Schüler und Studierende erhalten jeweils einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro.

Ein gesonderter Antrag muss dafür nicht gestellt werden, denn der Heizkostenzuschuss wird über die jeweiligen Ämter herausgegeben.

Anträge auf Wohngeld können in den **[Wohngeldstellen der Bezirksamter](#)** stellen. Es reicht, wenn der Antrag schriftlich eingereicht wird - eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich.